

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1979)
Heft: 1

Rubrik: Offizielle Bundesfeier des Schweizer-Vereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OFFIZIELLE BUNDESFEIER DES SCHWEIZER-VEREINS

Am kommenden 1. August wird unser Verein wiederum eine offizielle Bundesfeier in Vaduz durchführen.

Vorläufiges Programm:

19.45 Uhr Lampionumzug für die Kinder

20.15 Uhr Grosse Bundesfeier im Vaduzer-Saal in Vaduz. Die Festansprache hält Herr Regierungsrat Ernst Rüesch, Vorsteher des Erziehungsdepartements, St.Gallen. Die Festansprache wird umrahmt mit musikalischen und gesanglichen Darbietungen.

Anschliessend an die offizielle Feier: öffentlicher Tanz.

Wir bitten Sie schon heute, diesen Anlass vorzumerken.

Neben der Schweizerkolonie in Liechtenstein ist selbstverständlich auch die liechtensteinische Bevölkerung wiederum sehr herzlich eingeladen.

JUNGBÜRGERFEIER

Der Vorstand hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, voraussichtlich im September oder Oktober wiederum eine Jungbürgerfeier für unsere jungen Liechtenstein-Schweizer durchzuführen. Eingeladen werden alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger der Jahrgänge 1959, 1960 und 1961.

AUCH FÜR WEHRMÄNNER MIT AUSLANDURLAUB

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Mannschaftsausrüstung geändert. Danach werden Wehrmänner bei Entlassung aus der Wehrpflicht, Dienstbefreiung oder Dienstuntauglichkeit jetzt Eigentümer ihrer persönlichen Ausrüstung - die leihweise abgegebenen